



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.12.2025
Beginn:	19:08 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	im Bürgersaal "Zur Post", Ingolstädter Str. 1, 85309 Pörbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Bergwinkel, Helmut Erster Bürgermeister

#### Mitglieder des Gemeinderates

Bomberg, Daniela  
Fink, Stephan  
Heim, Monika  
Hilpoltsteiner, Christian  
Klotz, Maximilian  
Kugler, Oskar  
Märkl, Tobias  
Mayr, Anton  
Mayr, Ludwig  
Piotrowski, Carmen  
Redl, Christian  
Reiter, Nikolaus  
Schmid, Alexander  
Schmidt, Marta

Nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil.

#### Schriftführung

Plöckl, Markus

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.11.2025 - öffentlicher Teil -
2. Sanierung des ehem. Gasthof zur Post in Pörbach; Vergabe der Gewerke Außenanlagen und Elektroarbeiten im Außenbereich
3. Trinkwasserversorgung Pörbach; Nitratsanierung Brunnen Maushof, Beauftragung der Ingenieurleistungen
4. Behandlung von Bauanträgen
- 4.1 Bekanntgabe von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden
5. Schulhaus Pörbach; Neukalkulation der Miete und neuer Mietvertrag mit dem Schulverband Langenbruck zum 01.01.2026
6. Stromlieferung für die Liegenschaften der Gemeinde Pörbach ab 2027; Beteiligung an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages
7. Abberufung der stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin und Neuberufung eines Stellvertreters
8. Annahme von Spenden für die Gemeinde Pörbach und ihre Einrichtungen
9. Informationen der Verwaltung
- 9.1 Wiesenbrüterverordnung: Beabsichtigte Verlängerung
- 9.2 Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung
- 9.3 Verwahrensgelte („Strafzinsen“)
- 9.4 Schulverband Langenbruck
- 9.5 Fußgängerampel an der B13 in Pörbach, Hinweisschild
10. Anfragen
11. Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters Helmut Bergwinkel

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel eröffnet um 19:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.11.2025 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift ist für die Gremiumsmitglieder im Ratsinformationssystem einsehbar.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.11.2025 – öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

### **2. Sanierung des ehem. Gasthof zur Post in Pörnbach; Vergabe der Gewerke Außenanlagen und Elektroarbeiten im Außenbereich**

#### **Sachverhalt:**

Die Gewerke wurden ausgeschrieben und die jeweiligen Submissionen fanden am 02.12.2025 statt.

#### **VN 510 Außenanlagen**

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. 32 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. 12 Angebote wurden rechtzeitig zur Submission abgegeben, davon sind alle gültig.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Rottmair aus Rohrbach zum Angebotspreis von 655.901,42 € abgegeben.

#### **Beschluss:**

Mit den Außenanlagen wird die Firma Rottmair, Rohr 47, 85283 Rohrbach, zum Angebotspreis von 655.901,42 € beauftragt.

15 : 0

#### **VN 250 Elektroanlagen im Außenbereich**

Von der Verwaltung wurden die Elektroanlagen im Außenbereich anhand einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Drei Angebote wurden rechtzeitig zur Submission abgegeben, davon sind alle gültig.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Elektro Neuber aus Wolnzach zum Angebotspreis von 62.395,70 € abgegeben.

#### **Beschluss:**

Mit den Elektroanlagen im Außenbereich wird die Firma Elektro Neuber, Stanglmühle 2, 85283 Wolnzach, zum Angebotspreis von 62.395,70 € beauftragt.

15 : 0

#### **Mehrfachbeschluss**

### **3. Trinkwasserversorgung Pörnbach; Nitratsanierung Brunnen Maushof, Beauftragung der Ingenieurleistungen**

#### **Sachverhalt:**

Derzeit läuft ein Wasserrechtsverfahren für den Brunnen II Pörnbach-Maushof. Die Rohwasseranalysen zeigen zunehmend hohe Nitratgehalte, zuletzt 46 mg/l.

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass die Nitratreinträge aus dem oberflächennahen Grundwasserstockwerk stammen und es aufgrund unzureichender Deckschichten zu Einträgen in das tieferliegende

Grundwasserstockwerk kommt. Daher kann das Wasserrecht vorerst nur für fünf Jahre erteilt werden – hierzu fand am 25.08.2025 eine gemeinsame Besprechung mit der Gemeinde Pörsbach, dem beauftragten Ingenieurbüro, dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt (WWA), dem Gesundheitsamt sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen a.d.Ilm (AELF) statt. Das WWA Ingolstadt hat sich im Wasserrechtsverfahren gutachterlich geäußert. Demnach sollen einige Maßnahmen durchgeführt werden, um die Nitrat-Thematik zu klären und zu lösen.

Die Bauverwaltung hat beim Büro WipflerPLAN ein Honorarangebot auf Grundlage des vorgenannten Gutachtens des WWA Ingolstadt vom 01.09.2025 erstellen lassen. Die Unterlagen waren vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Das Honorarangebot beinhaltet drei Blöcke:

**Block 1** betrifft zu errichtende Grundwassermessstellen (Leistungsphasen 1 bis 9 der Ingenieurbauwerke gemäß Teil 3 Abschnitt 3 § 41 HOAI Honorarzone III). Grundlage der anrechenbaren Kosten ist die Kostenberechnung.

**Block 2** umfasst die Aufstellung sowie Umsetzung eines Nitratkonzepts mit folgenden Phasen:

1. Maßnahmen-, Termin- und Kostenplan
2. Durchführung der erforderlichen Maßnahmen
3. Erstellen Zwischenbericht und Nitratkonzept

Die Aufstellung des Nitratkonzeptes wird in Stundenlohnsätzen angeboten. Hierfür wurde der Zeitaufwand geschätzt.

Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen werden ebenfalls über die Honorarzone III HOAI abgerechnet. Grundlage der anrechenbaren Kosten auch hier die Kostenberechnung.

**Block 3** betrifft die Planungsbegleitende Vermessung. Die Abrechnung erfolgt hier nach Zeitaufwand.

Sonstige besondere Leistungen werden nach Stundensätzen abgerechnet.

Die vorläufig Honorarermittlung der Ingenieurskosten gemäß Honorarangebot vom 10.11.2025 ergibt für Block 1 sowie Phase 1 von Block 2 ein vorläufiges Honorar in Höhe von 37.428,90 € brutto. Hinzu kommen noch die übrigen Posten, deren Zeitaufwand derzeit noch nicht feststeht.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pörsbach beauftragt das Ingenieurbüro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen gemäß dem Honorarangebot vom 10.11.2025 mit den Ingenieurleistungen für die Nitratsanierung des Brunnens II Pörsbach-Maushof.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

## **4. Behandlung von Bauanträgen**

---

### **4.1 Bekanntgabe von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden**

---

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage  
Fl.Nr. 1491/7 Gemarkung Puch, Kapellenweg 1a in Puch

## **5. Schulhaus Pörsbach; Neukalkulation der Miete und neuer Mietvertrag mit dem Schulverband Langenbruck zum 01.01.2026**

---

#### **Sachverhalt:**

Das Schulhaus Pörsbach, Raiffeisenstr. 32, 85309 Pörsbach (Teilflächen der Fl.Nr. 1032, Gemarkung Pörsbach) mit Schulhof ist im Eigentum der Gemeinde Pörsbach und an den Schulverband Langenbruck vermietet. Darüber wurde am 13.12.2021 ein Mietvertrag geschlossen.

Turnusmäßig wurde die Miete für den Zeitraum von 4 Jahren (2026 – 2029) neu kalkuliert. Die Miete wurde zuletzt zum 01.01.2022 angepasst und mit 19.000 € jährlich festgesetzt.

Die Miete ab 01.01.2026 errechnet sich in Höhe von 20.900 € jährlich (Steigerung um 1.900 €). Die Steigerung ist auf verschiedene Maßnahme (z. B. Bestandsaufnahmen, Akustikuntersuchung etc.) für zukünftige Baumaßnahmen (z. B. Brandschutz, Sanierung, Erweiterung etc.) zurückzuführen.

Der Mietzins ist bei Änderungen am Gebäude mit Abschluss der Maßnahme (Sanierung, Erweiterung etc.) neu zu kalkulieren. Ansonsten spätestens nach Ablauf von 4 Jahren.

Die Mietkalkulation war für die Gremiumsmitglieder vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

**Beschluss:**

Der Mietvertrag für das Schulhaus Pörnbach, Raiffeisenstr. 32, 85309 Pörnbach (Teilflächen der Fl. Nr. 1032 Gemarkung Pörnbach) mit Schulhof wird mit Wirkung vom 01.01.2026 neu gefasst. Die Miete wird auf 20.900 € festgesetzt. Die Mietberechnung ist Bestandteil des Mietvertrages und diesem als Anlage beizufügen.

Der Mietzins ist bei Änderungen am Gebäude mit Abschluss der Maßnahme (Sanierung, Erweiterung etc.) neu zu kalkulieren. Ansonsten jedoch nach Ablauf von 4 Jahren.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

**6. Stromlieferung für die Liegenschaften der Gemeinde Pörnbach ab 2027; Beteiligung an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages**

**Sachverhalt:**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag hat sich die Gemeinde Pörnbach an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2024 bis 2026 beteiligt, wie auch schon in Vorjahren.

Die „Bayerischer Gemeindetag Kommunal GmbH“ hat den Zuschlag für die Durchführung künftige Ausschreibungen zur Energiebeschaffung über Bündelausschreibungen der enPORTAL GmbH, 23820 Pronstorf, als neues Dienstleistungsunternehmen erteilt.

Die enPORTAL GmbH bietet den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden die Teilnahme an einer Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2027 bis 2029 an. Dazu ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages notwendig. Dieser umfasst die notwendigen Leistungen zur Teilnahme an der Bündelausschreibung und läuft zunächst bis zum 31.12.2030 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 3 Jahre (bis 31.12.2036). Ein Honorar fällt nur bei tatsächlicher Teilnahme an einer Ausschreibung an. Über die Teilnahme ist im Einzelfall zu entscheiden.

Zugleich ist für die Durchführung der Ausschreibung eine Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal GmbH zu erteilen, damit diese die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung zur Lieferung von elektrischer Energie ab dem 01.01.2027 treffen darf.

Zur Durchführung der Ausschreibung ist es notwendig, die enPORTAL GmbH zu bevollmächtigen, bei den bisherigen Versorgern und Netzbetreibern die aktuellen Bezugsdaten abzufragen.

Der Vertragsentwurf und weitere Unterlagen wurde für die Gremiumsmitglieder vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Für die weiteren Verfahrensschritte soll der erste Bürgermeister Helmut Bergwinkel ermächtigt werden, die erforderlichen Erklärungen abzugeben

Die Gemeinde Pörnbach ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Graustrom (Ökostromanteil nicht vorgegeben, abhängig vom jeweiligen Lieferanten) oder 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote. Zuletzt wurde „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft.

Bei den letzten Ausschreibungen war der sog. Graustrom am günstigsten. Normalerweise ist 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote die teuerste Alternative. Allerdings war bei der diesjährigen Ausschreibung ausnahmsweise diese Stromart um ca. 0,04 ct/kWh günstiger als 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Der Stromverbrauch über alle Abnahmestellen der Gemeinde Pörnbach belief sich in 2024 auf ca. 529.890 kWh.

Die Verwaltung empfiehlt, an der über den Bayerischen Gemeindetag koordinierten Bündelausschreibung – wie bereits in der Vergangenheit – durch die enPORTAL GmbH teilzunehmen und den Dienstleistungsvertrag abzuschließen, sowie die nötigen Vollmachten zu erteilen.

Ein Vertragsentwurf war für die Gremiumsmitglieder vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

**Beschluss:**

Es soll 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden.

0 : 15

Es soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

15 : 0

**Beschluss:**

1. Der erste Bürgermeister Helmut Bergwinkel wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Der erste Bürgermeister Helmut Bergwinkel wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:  
Es soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden
4. Der erste Bürgermeister Helmut Bergwinkel wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.
5. Der erste Bürgermeister Helmut Bergwinkel wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

15 : 0

**Mehrfachbeschluss**

**7. Abberufung der stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin und Neuberufung eines Stellvertreters**

**Sachverhalt:**

Für die Abwicklung der Gemeindegewahlen am 08.03.2026 ist es erforderlich, einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu benennen. In seiner Sitzung vom 21.10.2025 hat der Gemeinderat Pörsnbach einstimmig beschlossen, zur Wahlleiterin die Verwaltungsfachangestellte Frau Seitle und zur Stellvertreterin die Verwaltungsfachangestellte Frau Bergmeister zu berufen.

Die stellvertretende Gemeindegewahlleiterin Christa Bergmeister ist aus organisatorischen Gründen und mit ihrem Einverständnis mit Wirkung zum 18.12.2025 00:01 Uhr abzuberufen. Die Verwaltung schlägt vor, den Verwaltungsfachwirt M. Plöckl als neuen Stellvertreter zu berufen.

**Beschluss:**

Frau Christa Bergmeister wird mit Wirkung zum 18.12.2025 00:01 Uhr als stellvertretende Gemeindegewahlleiterin abberufen. Als stellvertretender Gemeindegewahlleiter wird ab dem 18.12.2025 0:01 Uhr der Verwaltungsfachwirt M. Plöckl berufen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

**8. Annahme von Spenden für die Gemeinde Pörsnbach und ihre Einrichtungen**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pörsnbach hat Spenden für gemeinnützige Zwecke gem. § 52 Nr. 4 Abgabenordnung erhalten.

Datum	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck ab 100 € Zweck, Umfang u. Art
12/2025	Böttcher Modellbahntechnik 86558 Hohenwart	Sachspende im Wert von ca. 200,00 €	Buchspende „365 Gute-Nacht-Geschichten“ (a 2,- €) für jedes Kind im Kindergarten Storchennest (100 Stück)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

## **9. Informationen der Verwaltung**

### **9.1 Wiesenbrüterverordnung: Beabsichtigte Verlängerung**

Mit E-Mail vom 25.11.2025 wurde die Gemeinde Pörbach vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm über die beabsichtigte Verlängerung der seit dem 01.01.2020 bestehenden Wiesenbrüter-Verordnung informiert. Diese soll ab dem 01.01.2026 für einen Zeitraum von 4 Jahren erfolgen. Anhand von Auswertungen und Erfahrungen aus der Praxis sollen zudem die bestehenden Wegesperrungen überarbeitet werden. Diese erfolgen nur im unbedingt notwendigen Rahmen und nur während der Haupt-Brutzeit von 1. März bis maximal 15. Juli.

Von Seiten der Gemeinde Pörbach wurde am 27.11.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Diese Thematik müsste im Rahmen einer Sitzung besprochen werden, die nächste Gemeinderatssitzung findet am 17.12.2025 statt.*

*Aus Sicht der Gemeinde Pörbach sollten die bisherigen Sperrungen ersatzlos aufgehoben werden, da eine Schutzbedürftigkeit in diesem Umfang nicht gesehen wird. Dies geht u. a. daraus hervor, dass das „Pucher Moos“ nicht in der beigefügten Bestandsentwicklung unter den wichtigsten Gebieten geführt wird, sondern offensichtlich allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt.*

*Eine Stellungnahme könnte daher erst ab dem 22.12.2025 erfolgen. Bitte geben Sie uns Bescheid, ob Sie unter den vorgenannten Umständen noch eine Stellungnahme benötigen.“*

Am 02.12.2025 teilte das Landratsamt Folgendes mit:

*„haben Sie vielen Dank für Ihre Rückmeldung im Hinblick auf die Verlängerung der Wiesenbrüter-Verordnung für die Gemeinde Pörbach bzw. den Markt Reichertshofen.*

*Wir werden Ihre Stellungnahme in unseren Erwägungen zur Verlängerung der Wiesenbrüter-Verordnung nochmals einbeziehen. Unter den unten geschilderten Umständen ist keine weitere Stellungnahme oder die Befassung des Gemeinderats notwendig.“*

### **9.2 Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung**

Von 24.11. – 27.11.2025 fand eine Betriebsprüfung des Sozialversicherungsträgers Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd (Prüfzentrum München) bei der Gemeinde Pörbach für den Prüfzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 statt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im Prüfzeitraum keine Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz bestand.

Aus der Prüfung ergeben sich hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages zu viel gezahlte Beiträge in Höhe von insgesamt 937,60 € aufgrund des nicht angewendeten Übergangsbereichs bei zwei Personalfällen. Laut Mitteilung der DRV entscheiden die jeweiligen Krankenkassen über die Erstattung.

### **9.3 Verwarentgelte („Strafzinsen“)**

Hinsichtlich der in der Vergangenheit (bis Ende 2022) bei den Banken für das Guthaben zu entrichtende Verwarentgelt gibt es eine aktuelle Rechtsprechung in Bezug auf Verbraucher. Auf juristische Personen wäre diese auch anwendbar, wenn die sog. Strafzinsen/Negativzinsen aus den AGB's (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) resultieren. Dabei sind Ansprüche aus der Zeit vor dem 01.01.2022 allerdings bereits verjährt. Ansprüche aus 2022 verjähren zum 31.12.2025.

Bei der Gemeinde Pörbach sind von Februar bis Oktober 2022 insgesamt 2.362,52 € an Verwarentgelten aufgelaufen, die an die kontoführenden Kreditinstitute gezahlt worden sind. Für 2023 ist nichts mehr angefallen.

Dazu hatte die Gemeinde 2017 individuelle Verträge mit den Instituten geschlossen, die eine deutlich höhere Freigrenze, als nach AGB-Standard beinhalteten. Nach Prüfung der Verwaltung ist die o.g. Rechtsprechung aus dem Grund nicht anwendbar. Eine Rückforderung ist daher nicht aussichtsreich.

### **9.4 Schulverband Langenbruck**

Anfang Dezember fand eine Sitzung des Schulverbandes Langenbruck statt, in der auch der Haushalt für 2026 beschlossen wurde. Darin sind auch Investitionen zur Beschaffung digitaler Tafeln vorgesehen. Der von der Gemeinde Pönbach zu leistende Anteil der Schulverbandsumlage beträgt 248.966,50 €.

Die Luftreinigungsgeräte in den Klassenzimmern werden zu Beginn des Jahres entfernt.

Wie im Vorjahr werden 7 Klassen in Langenbruck und 5 Klassen in Pönbach unterrichtet.

## **9.5 Fußgängerampel an der B13 in Pönbach, Hinweisschild**

Das angeregte Hinweisschild vor der Fußgängerampel in Pönbach an der B13 wurde von den zuständigen Stellen geprüft. Es waren die Polizeiinspektion, das Landratsamt und das Staatliche Bauamt beteiligt. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass diese Lichtzeichenanlage ausreichend deutlich erkennbar ist, auch aus größerer Entfernung (> 120 m). Die Anbringung eines Hinweises in Form des Verkehrszeichens VZ131 wurde daher abgelehnt. Die Gemeinde kann hier nicht selbst tätig werden, weil es sich um eine überörtliche Straße (Bundesstraße) handelt.

## **10. Anfragen**

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

## **11. Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters Helmut Bergwinkel**

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel bedankt sich bei allen im Gremium für die gute Zusammenarbeit, um die Gemeinde Pönbach voran zu bringen, obwohl die äußeren Rahmenbedingungen schwierig sind. Im Gemeinderat gibt es auch intensive Diskussionen zu manchen Themen, das persönliche Verhältnis untereinander leidet darunter gottseidank nicht.

Gemeinsam hat der Pönbacher Gemeinderat zahlreiche Themen abgearbeitet, wie z.B. die Anbindung der Kläranlage Puch nach Pönbach, die Wasserversorgung in Puch, der Einstieg in die kommunale Wärmeplanung etc. Auch für die örtlichen Feuerwehren leistet die Gemeinde große Unterstützung. Es haben verschiedene Veranstaltungen stattgefunden, wie Infoversammlungen und die Bürgerversammlung. Es gibt also sehr vieles, was der Gemeinderat gemeinsam unternimmt.

Bürgermeister Bergwinkel bedankt sich auch beim 2. Bürgermeister Ludwig Mayr als seinem Stellvertreter, der ebenso zahlreiche Termine wahrgenommen hat, sowie bei der Verwaltung für die tatkräftige Unterstützung.

Zum Ausblick ins neue Jahr 2026 wünscht erster Bürgermeister Bergwinkel allen Gemeinderäten mit Ihren Familien und ebenso allen Pönbachern Gesundheit und dass sie nach einer entspannten Weihnachtszeit mit Zufriedenheit in das neue Jahr starten. Bei der im März stattfindenden Kommunalwahl sind alle Bürger zur aktiven Teilnahme aufgerufen.

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel wünscht allen noch eine ruhige Adventszeit und alles Gute für 2026.

Der 2. Bürgermeister Ludwig Mayr bedankt sich beim ersten Bürgermeister Helmut Bergwinkel für die gute Zusammenarbeit, sowie auch bei der Verwaltung für die gute Unterstützung das ganze Jahr hindurch. Er wünscht allen im Gemeinderat mit Ihren Familien alles Gute für das neue Jahr 2026.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:10 Uhr die Sitzung.

Helmut Bergwinkel  
Erster Bürgermeister

Markus Plöckl  
Schriftführung